

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Umwelt

bnl@bafu.admin.ch

14. Oktober 2026

Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und äussert sich wie folgt:

Angesichts der stark angestiegenen Wolfspopulation und offensichtlicher Vollzugsprobleme hat die Plenarversammlung der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) im November 2025 beschlossen, das zukünftige Wolfsmanagement fundiert weiterzuentwickeln, um den Vollzug zu stärken und effizienter zu gestalten. Gleichzeitig sollte eine Lösung entwickelt werden, um die Planungs- und Rechtssicherheit angesichts der zahlreichen politischen Vorstösse zum Umgang mit dem Wolf zu verbessern.

Das "Zukünftiges Wolfsmanagement in der Schweiz" wurde von der KWL am 29. Mai 2026 verabschiedet. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) und die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) unterstützen ebenfalls die im Dokument der KWL enthaltenen Stossrichtungen.

Es wird deshalb bedauert, dass im Rahmen der nun vorliegenden Revision einzig die erwähnten Motionen (25.3715) von Ständerätin Esther Friedli "Abschüsse von Wölfen in Jagdbanngebieten ermöglichen" und (25.3549) von Ständerat Pascal Broulis "Im Rudel lebender Problemwolf. Handeln muss möglich sein!" umgesetzt werden. Der Bundesrat wird eingeladen, die von den Kantonen erarbeiteten Grundlagen zeitnah in der zweiten Revision des Jagdgesetzes umzusetzen.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden nun lediglich zwei konkrete Vollzugslücken geschlossen: Neu können Wölfe, die fachgerecht umgesetzte Massnahmen zum Herdenschutz wiederholt überwinden oder eine Gefährdung von Menschen darstellen, auch innerhalb eidgenössischer Jagdbanngebiete reguliert werden. Ebenso sollen künftig auch zwischen dem 1. Februar und dem 31. Mai Massnahmen gegen einzelne Problemwölfe eines Rudels ergriffen werden. Damit soll die bisherige Handlungsunfähigkeit in der Zeit von Februar bis Mai sowie innerhalb der Jagdbanngebiete behoben und die Anliegen der Motionen Friedli und Broulis umgesetzt werden.

Der Kanton Aargau ist von den geplanten Änderungen aktuell und in absehbarer Zeit nur marginal betroffen. Die vorgeschlagenen Änderungen werden im Grundsatz begrüsst. Auf eine weitergehende

Stellungnahme wird verzichtet, da zurzeit im Kanton Aargau keine Erfahrung in der Regulation von Wolfsbeständen und dem Wildmanagement in Jagdbanngebieten vorhanden ist.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin